

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.09.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0412 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-030-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: 08061-8012 Sachkonto: 0953010		

Betreff: **Neubau Kinder- und Jugendzentrum Martinsviertel**
Pankratiusstraße 14 - 18
Baumfällung, Freimachen des Grundstücks

Vorlage vom: 11.09.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Fällung von sieben nach der Baumschutzsatzung geschützten Bäumen zu.
2. Eine Ersatzpflanzung nach Vorgabe der Baumschutzsatzung ist nach Abstimmung mit dem Grünflächenamt vorgesehen.
3. Die Maßnahme wird aus Mitteln der Baumaßnahme finanziert.

Anlagen: Lageplan mit Darstellung der Bäume

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.09.2015

Mit Magistratsbeschluss Nr. 352 vom 03.09.2014 sowie Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2015 wurde der Planung und Durchführung der Baumaßnahme zur Errichtung eines Kinder- und Jugendzentrums für das Martinsviertel auf dem städtischen Grundstück Pankratiusstraße 14-18 zugestimmt.

Durch die Neubaumaßnahme wird das Fällen von insgesamt neun Bäumen erforderlich, von denen sieben durch die Baumschutzsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 05.04.2004 geschützt sind. (siehe Anlage 1)

Entsprechend der Dienstanweisung für Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984 ist hier die Zustimmung und der Beschluss des Magistrats erforderlich.

Ausgleichspflanzungen werden nach Abschluss der Baumaßnahme gemäß den Vorgaben der Baumschutzsatzung in Absprache mit dem Grünflächenamt vorgenommen.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Baumaßnahme.

Darmstadt, 11.09.2015
65-11-06

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin